TOP 2: Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Nebentätigkeitsverordnung

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Dritte Landesverordnung zur Änderung der Nebentätigkeitsverordnung.

Erläuterungen:

Gegenstand des Beschlussvorschlags ist der Entwurf einer Änderung der Nebentätigkeitsverordnung. In dieser Verordnung werden Regelungen hinsichtlich der Ausübung von Nebentätigkeiten der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten getroffen. In dem vorliegenden Verordnungsentwurf werden die in den Jahren 2015 bis 2017 bei der Mithilfe bei der Betreuung von Flüchtlingen im öffentlichen Dienst erzielten Vergütungen von Beamtinnen und Beamten von der Geltung des Vergütungsverbots (§ 7 der Nebentätigkeitsverordnung - NebVO -) und der Ablieferungspflicht (§ 8 NebVO) ausgenommen.

Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat den Verordnungsentwurf abschließend. Nach Ausfertigung und anschließender Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt tritt die Verordnung zu dem in ihr bestimmten Zeitpunkt in Kraft und wird damit geltendes Recht.